



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV//078/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 30.01.2020 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme einer Sachspende	
Hauptamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 04.03.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 b der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Sachspende ist in 2019 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

1. 22 Blumenschalen für die Förderung der Altenhilfe in Höhe von 220,00 € von Bestattungshaus Klaus Hacker für die Altersjubilare.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Sachspende zur Verwendung in 2019 auf das Produktkonto 28100.4145900 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich), Teilhaushalt 1 verbucht.

Gleichzeitig wird die Sachspende auf dem Produktkonto 28100.541590 verbucht.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.03.2020 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Sachspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von:

2. 22 Blumenschalen für die Förderung der Altenhilfe in Höhe von 220,00 € von Bestattungshaus Klaus Hacker für die Altersjubilare.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.